

Ein Jahr Altersmedizin am Kreiskrankenhaus Saarburg

Geschäftsführer und Chefarzt ziehen eine erste, sehr positive Bilanz

Vor einem Jahr, im Oktober 2017, hat am Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg, unter der Leitung von Dr. Carl-Friedrich Körner, die Abteilung für Altersmedizin ihre Arbeit aufgenommen. Die Nachfrage vor Ort ist groß. Die mittlerweile 20 Betten sind stets ausgelastet. Ende 2018 wird das Team um Dr. Körner voraussichtlich über 330 Patienten betreut haben.



Dr. Carl-Friedrich Körner und Physiotherapeutin Eva Frank mit einem Geriatriepatienten

„Wir freuen uns sehr, dass sich unsere Geriatrie in so kurzer Zeit so gut etabliert hat“, sind sich Arist Hartjes, Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg, und Dr. Carl-Friedrich Körner, Chefarzt der Abteilung für Altersmedizin, einig. „Der Bedarf ist aufgrund der demographischen Entwicklung einfach enorm groß. Deshalb planen wir auch perspektivisch, die Abteilung auf 30 Betten aufzustocken.“

Ganzheitlicher Ansatz und interdisziplinäres Team

Ältere Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung ins Krankenhaus kommen, haben andere Anforderungen und Bedürfnisse als junge: „Zum einen nehmen Erkrankungen im Alter zu. Zum anderen kommen verschiedene chronische und akute Krankheitsbilder zusammen“, erklärt Körner. „Darüber hinaus müssen ältere Patienten oft fünf,

sechs oder mehr verschiedene Medikamente parallel einnehmen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie Wechselwirkungen haben.“ Hinzu kämen mitunter auch psychologische und soziale Aspekte: „Für die Betroffenen ändert sich oftmals sehr viel auf einmal“, weiß der Experte. Gewohnte Abläufe, vor allem aber auch die eigene Beweglichkeit und Selbstbestimmtheit seien auf einen Schlag stark eingeschränkt.

Um diesen komplexen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden und die Patienten nicht nur zu heilen, sondern ihnen auch zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und Selbsthilfekompetenz im Alltag zu verhelfen, bedient sich die Altersmedizin des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg bei der Arbeit eines ganzheitlichen Ansatzes und eines interdisziplinären Teams. Dieses besteht

aus speziell geschulten Ärzten und Pflegekräften, aber auch aus Ergo- und Physiotherapeuten sowie Logopäden, Psychologen und Sozialdienstmitarbeitern. Auch die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kollegen und den Rehakliniken spiele eine große Rolle. „Ich bin begeistert, wie gut und reibungslos die Zusammenarbeit über die Fachbereiche hinweg funktioniert“, so Körner.

Gute Noten von Patienten und Angehörigen

Das spüren auch die Patienten und ihre Angehörigen. Das Team des Kreiskrankenhauses bekommt regelmäßig positives Feedback von den Patienten und auch ihren Angehörigen, die ebenfalls in die Behandlung eingebunden werden. Besonders hervorgehoben werden die familiäre Atmosphäre und die maßgeschneiderte Behandlung. Die Patienten haben das Gefühl, dass sie nicht „eine Nummer“ sind, sondern ein Individuum, um das sich liebevoll gekümmert wird. „Ein größeres Lob für unsere Arbeit gibt es gar nicht“, freuen sich der Geschäftsführer und sein Chefarzt gleichermaßen. „Wir versprechen auch, dass wir uns nicht auf den Lorbeeren auszuruhen werden, sondern das Lob vielmehr als Ansporn nehmen, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln und noch weiter zu verbessern.“

Weiteres:

Seite 2 | Landkreistag fordert bürgernahe Verwaltungen
Seite 3 | Jürgen Dixius Bürgermeister der VG Saarburg-Kell
Seite 3 | Absicherung für Frauen im Alter
Seite 4 | Ausschreibung / Stellenausschreibung
ab Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalreform: Bürgernahe und effiziente Verwaltung ist wichtiger als die Veränderung von Landkarten

Vor einer vom Rechnungshof geforderten zügigen Fortsetzung der Kommunalreform auf Kreisebene müssten zunächst Überlegungen stehen, wie Kommunen Verwaltungsprozesse effizienter und bürgernäher gestalten können. Dabei sollten auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit von benachbarten Kommunen bei der Bewältigung einzelner Aufgaben geprüft und umgesetzt werden. Hier seien die Kommunen in Rheinland-Pfalz schon auf einem sehr guten Weg, sagt Landrat Günther Schartz, Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Nachdem die Landesregierung die Chance verpasst habe, in einem ersten Schritt zu analysieren, wer auf welcher Ebene sinnvollerweise welche Aufgaben wahrnehmen soll, sollte jetzt nicht schon wieder übereilt eine Gebietsreform in den Vordergrund der Diskussionen gestellt werden.

Die Zusammenlegung von Kommunen sei alles andere als ein Allheilmittel in Zeiten knapper Kassen. Wie Studien des

ifo Instituts Dresden und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim für Gebietsreformen in Sachsen und Sachsen-Anhalt zeigten, seien bei den bisherigen Zusammenlegungen so gut wie keine Einspareffekte nachzuweisen. „Die Ergebnisse aufwendiger Gebietsreformen sind also ernüchternd“, so Schartz. Bei den rheinland-pfälzischen Landkreisen sei die Personalausstattung zudem ohnehin sehr moderat, sie liege nach dem Kommunalbericht des Rechnungshofes im Durchschnitt der Flächenländer.

Stattdessen überwiegen bei Gebietsreformen aus Sicht des Landkreistages die Nachteile den vermeintlichen Nutzen. Durch Gebietsreformen in Stadt-Umland-Gebieten könne sich, so belegten es die Studien, die Landflucht noch verstärken. Außerdem würden Gebietsreformen regelmäßig mit einem Verlust an Bürgernähe einhergehen, denn für die vielfältigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gebe es dann weniger Ansprechpartner vor Ort. Zudem lasse die Identifikation der Menschen mit ihrem

Landkreis nach. Das könne zu einer sinkenden Wahlbeteiligung und somit zu einer Schwächung der Demokratie führen.

Schartz fordert daher als sinnvolle Alternative zu bürgerfernen Fusionen

- Möglichkeiten, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, nachhaltig zu nutzen;
- die Infrastruktur im ländlichen Raum so zu ertüchtigen, dass die Chancen der Digitalisierung von den Kommunen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können;
- die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kommunen bei der Wahrnehmung einzelner Aufgaben weiter auszuloten;
- die Bürgernähe kommunalen Verwaltungshandelns und damit die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune zu stärken.

So könnten nicht nur Effizienzpotenziale genutzt werden, sondern die Menschen ihren Landkreis auch weiterhin als ihre Heimat wahrnehmen.

BNT erneut „MINT-freundliche Schule“

Das Balthasar-Neumann-Technikum in Trier ist von der Initiative „MINT Zukunft schaffen“ als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet. Hinter MINT verbergen sich die Fächer Mathematik, Informatik, die Naturwissenschaften, Technik - und vor allem vielfältige Zukunftschancen für junge Menschen.

Den Preis überreichte Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig an die kreiseigene Schule. „Unsere MINT-Strategie hat das Ziel, Rheinland-Pfalz zu einem starken MINT-Land zu machen und junge Menschen entlang der gesamten Bildungskette für diese Zukunftsfächer zu begeistern“, betonte die Ministerin. Das gelinge nur, wenn alle mitmachen. Die Auszeichnung der ‚MINT-freundlichen Schulen‘ – viele davon zusätzlich mit dem Schwerpunkt Digitales – zeige, dass man auf einem guten Weg sei. Die Auszeichnung sei gleichzeitig Gradmesser und Motivation für die teilnehmenden Schulen, so Hubig. „Die MINT-Förderung von Jungen und besonders auch von

Mädchen ist mir ein großes Anliegen, deshalb freue ich mich, die Schirmherrschaft für die Ehrung übernehmen zu dürfen.“

Die MINT-freundlichen Schulen werden für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Unternehmen sowie die Öffentlichkeit durch die Ehrung sichtbar und von der Wirtschaft nicht nur anerkannt, sondern auch besonders unterstützt. Bundesweite Partner der Initiative „MINT Zukunft schaffen“ zeichnen in Abstimmung mit den Landesarbeitgebervereinigungen und den Bildungswerken der Wirtschaft Schulen aus, die bewusst MINT-Schwerpunkte setzen. Sie werden auf Basis anspruchsvoller Kriterien bewertet und durchlaufen einen bundesweit einheitlichen Bewerbungsprozess.

Der Schulleiter des Balthasar-Neumann-Technikums, Dr. Michael Schäfer, freute sich über die erneute Zertifizierung, die zugleich Bestätigung und Ansporn für gelingende digitale Bildungsarbeit sei.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Umweltdaten werden erhoben

Im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz findet eine Datenerhebung zu Feuchtgebieten auf Dauergrünlandflächen statt. Sie dient zur Hilfestellung bei der Erfassung von Umweltdaten im Rahmen der Anforderungen der Europäischen Agrarpolitik und unterstützt die Förderverfahren. Hierzu werden Experten diese Flächen begehen, ihnen ist Zutritt zu gewähren. Bei Fragen stehen Christof Wiesner, Tel. 06131/16-5263, und Ruth Zimmermann-Ebert, 06131/16-2459, zur Verfügung.



Die Seniorensicherheitsberater/innen im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier haben sich zu einer Austausch- und Informationsrunde im Beratungszentrum der Polizei im Haus des Jugendrechts in Trier getroffen. Die Sicherheitsberater/innen für Seniorinnen und Senioren informieren über Verhaltensweisen, wie sich ältere Menschen in ihrer eigenen Wohnung vor kriminellen Angriffen schützen, wie sie andere Gefahren des Alltags erkennen und Schäden vermeiden können. Die Begleitung der Seniorensicherheitsberater/innen im Landkreis Trier-Saarburg erfolgt über die Leitstelle Familie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Damit Frauen im Alter ausreichend abgesichert sind

Alle Menschen wollen im Alter abgesichert sein. Aber gerade Frauen haben oftmals niedrigere Renten und können davon nicht eigenständig leben. Der Landfrauenverband Trier und die Gleichstellungsbeauftragte der Landkreises Trier-Saarburg laden daher am 22. Oktober zu einem Fachvortrag Altersvorsorge ein. Er findet um 17 Uhr im Gesundheitsamt Trier, Paulinstraße 60, statt.

Gründe für eine unzureichende Rentenversorgung von Frauen gibt es viele - ihr

Verdienst ist zu gering, sie unterbrechen die Erwerbstätigkeit wegen Familienaufgaben, sie sind teilzeitbeschäftigt oder haben einen Minijob.

Die Referentin der Deutschen Rentenversicherung, Anke Fries, beleuchtet in einem Vortrag unter anderem Themen wie „Kindererziehung - ein Plus für die Rente (Mütterrente)“, „Wie macht sich die häusliche Pflege auf die Rente bemerkbar?“, „Auswirkungen von Minijobs und Teilzeitbeschäftigung“, „Alters- und

Jürgen Dixius gewinnt Urwahl

Der bisherige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg, Jürgen Dixius, ist zum Bürgermeister der am 1. Januar 2019 entstehenden Verbandsgemeinde Saarburg-Kell gewählt worden. Auf den einzigen Kandidaten entfielen bei der Wahl am 14. Oktober 80,9 Prozent Ja-Stimmen. Auch wenn naturgemäß die besten Ergebnisse in der Verbandsgemeinde Saarburg erzielt wurden, ist die Zustimmungsquote in den Orten der VG Kell am See kaum geringer – ein gutes Zeichen für den Zusammenschluss, der am 1. Januar 2019 wirksam wird. Erster Gratulant war dann auch Martin Alten, der „Noch-Bürgermeister“ der VG Kell am See.

Hinterbliebenenrente“. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro und ist zahlbar vor Ort. Parkplätze sind am Gesundheitsamt vorhanden.

Um eine Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen gebeten entweder bei der Vorsitzenden des Landfrauenverbandes Trier, Heike May, Telefon: 0151-26170403 heike.may1@t-online oder bei der Gleichstellungsbeauftragten Anne Hennen, 0651-715253 / anne.hennen@trier-saarburg.

Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück

Kartoffeltage

Noch bis zum 21. Oktober finden in der Region Saar-Hunsrück die traditionellen Kartoffeltage mit 29 teilnehmenden Restaurants statt. Im Rahmen der Aktion werden ausschließlich regional produzierte Kartoffeln für die Vielzahl der angebotenen Gerichte verarbeitet. Alle teilnehmenden Gastronomen sind Mitgliedsbetriebe der Regionalinitiativen „Ebbes von Hei“, „SooNahe“ oder von Slow-Food, stehen also für die Verwendung regional produzierter und saisonal verfügbarer Produkte.

Die Informationen zu den Kartoffeltagen und den weiteren kulinarischen Aktionen sind auch online unter www.saar-hunsrueck-steig.de/kulinarik zu finden. Dort sind auch die Speisekarten der teilnehmenden Restaurants zu den Kartoffeltagen eingestellt.

Kräuterwanderung bei Osburg

Am Sonntag (21. Oktober) bietet der Naturpark Saar-Hunsrück um 11 Uhr eine geführte Rundwanderung „So schmeckt der Herbst“ durch den Osburger Hochwald an. Auf einer sechs bis acht Kilometer langen Tour kann man die Herbstlandschaft entdecken und bekommt gezeigt, welche kulinarischen Kräuter, Früchte, Beeren und Pilze die Natur im Herbst zu bieten hat. Die Wegstrecke kann je nach Kondition der Teilnehmenden verkürzt werden.

Die Teilnahme kostet 15 Euro pro Person einschließlich kleinen Leckereien aus der „wilden Küche“. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.

Wildkräuter und Wurzeln

Am 28. Oktober (Sonntag) führt der Naturpark Saar-Hunsrück ab 10 Uhr eine kulinarische Erlebniswanderung zu Wildkräutern und Wurzeln rund um Ockfen durch. Was ist bei der Bestimmung herbstlicher Wildkräuter zu achten? Welche heimischen Früchte und Beeren eignen sich für den Verzehr? Naturpark-Referentin Klaudia Landahl gibt interessante Hinweise zur Wirkung, Ernte und Verwendung der Pflanzen - ein schmackhaftes Erlebnis.

Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, eine frühzeitige Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil unter der Telefonnummer 06503/9214-0 erforderlich.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber

Landkreis Trier - Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Leistungen

Lieferung Drucker- bzw. Kopierpapier

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter <https://www.subreport.de/E87735218> kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotseröffnung

14.11.2018, bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Haus B, Ebene 3, Zimmer 368, 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist 31.12.2019

Der vollständige Bekanntmachungstext ist auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E87735218> zu finden.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 2
- Zentralabteilung -

Psychosozialer Krisendienst für die Region Trier

71 55 17

Hilfe und Beratung in
Krisen- und Notsituationen
anonym & kostenfrei!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00 - 24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der *Kreis-Nachrichten* im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer examinierten Pflegefachkraft (m/w/d)

in Teilzeit zu besetzen.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 % der tariflichen Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an fünf Tagen in der Woche (montags bis freitags) zu erbringen.

Die Aufgaben liegen im Bereich der häuslichen, teilstationären und stationären Hilfe zur Pflege und beinhalten u. a. folgende Tätigkeiten:

- Selbstständige Planung und Durchführung von Besuchen der älteren, pflegebedürftigen Menschen im Krankenhaus, im häuslichen Bereich und in den jeweiligen Einrichtungen
- Selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung und Erstellung von Gutachten über den Hilfebedarf der älteren, pflegebedürftigen Menschen und den Möglichkeiten im Rahmen der Hilfe zur Pflege
- Netzwerkarbeit mit teilstationären und stationären Einrichtungen, Pflegestützpunkten, Pflegediensten, Krankenhaussozialdiensten, Pflegekassen, Krankenkassen, Ärzten, usw.
- Unterstützung des Sozialen Dienstes der Eingliederungshilfe bei der Abgrenzung der Eingliederungshilfe von der Hilfe zur Pflege

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium als Bachelor of Science im Studiengang „Pflegerwissenschaften“ oder „Gesundheit und Pflege“ oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Altenpfleger/in
- Psychische Belastbarkeit und sicheres Auftreten
- Sicherheit in der Gesprächsführung, der schriftlichen Darstellung und im Beurteilungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (ehem. Klasse 3) sowie eines eigenen PKW's, verbunden mit der Bereitschaft, diesen gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Rechtskenntnisse im Bereich der Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB IX, SGB XI, SGB XII und SGB V) sowie des Betreuungsrechts sind von Vorteil
- eine umfangreiche pflegerische Erfahrung im stationären bzw. im häuslichen Bereich wäre vorteilhaft

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) werden erbeten bis zum 26. Oktober 2018 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung**

**Willy-Brandt-Platz 1,
54290 Trier**

DLR informiert Weiterbildung Sachkunde

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel bietet sachkundigen Winzern die Möglichkeit der Weiterbildung zur Sachkunde nach § 9 Abs. 4 PflSchG im Rahmen des Weinbautages (Fortbildungszeitraum für Altsachkundige 2019-21) am 9. Januar 2019 (Mittwoch) von 8:30 bis 17 Uhr im Eventum, Brautweg 5 in Wittlich an.

Bereits jetzt wird um eine Online-Anmeldung unter www.dlr-mosel.rlp.de (Termine) gebeten.

Für Rückfragen steht Pia Schmillen, Tel. 0651-9776-268, Email: pia.schmillen@dlr.rlp.de zur Verfügung.

Finanzwissen kurz und prägnant Informationen zum Thema Eigenkapital



Das Eigenkapital bezeichnet die Geldsumme, die jemand selbst zur Finanzierung einer Anschaffung aufbringt.

Im Gegensatz zum Fremdkapital bezeichnet das Eigenkapital einen Geldbetrag, der aus eigenen Mitteln stammt. So stemmt zum Beispiel ein angehender Eigentümer beim Kauf einer Immobilie in der Regel einen bestimmten Prozentsatz der Kosten mit Eigenkapital. Den restlichen Betrag finanziert er bei einem Kreditinstitut.

Bei Unternehmen bezeichnet das Eigenkapital die in der Bilanz ausgewiesene Differenz aus Vermögen und Schulden.

Eigenkapital erleichtert den Zugang zu Fremdkapital. Denn der Kreditgeber möchte natürlich sicherstellen, dass der Kreditnehmer seinen Kredit zurückzahlen kann.

Ein Unternehmen benötigt ausreichend Eigenkapital, um nachhaltig erfolgreich wirtschaften zu können, zu investieren und auch um Krisen zu überstehen. Kreditinstitute wie die Sparkassen bieten Unternehmen daher Eigenkapitallösungen an. Diese zielen darauf ab, die Eigenkapitalquote der Unternehmen zu erhöhen. Beispiele für solche Eigenkapitallösungen sind Beteiligungskapital oder Mezzaninekapital.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Folgendes bekannt:

6. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“

vom 09.12.1985

Aufgrund des § 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. am 24.09.2018 die 6. Änderung der Verbandsordnung beschlossen. Dem Inhalt dieser Änderung haben der Stadtrat Trier am 26.09.2018, der Kreistag Trier-Saarburg am 27.08.2018, der Kreistag Bernkastel-Wittlich am 03.09.2018, der Kreistag Eifelkreis Bitburg-Prüm am 17.09.2018 sowie der Kreistag Vulkaneifel am 19.09.2018 zugestimmt.

Die 6. Änderung der Verbandsordnung wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, als die nach § 5 Absatz 1 Nr. 2 KomZG zuständige Behörde, aufgrund des § 6 Absatz 2 KomZG festgestellt.

Präambel:

Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg bildeten seit dem 01.09.1973 einen Zweckverband, der an die Stelle seiner Verbandsmitglieder als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tritt. Dem Zweckverband traten zum 01.01.2016 die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel bei. Gleichzeitig wurde die Verbandsordnung neu gefasst und der Name von Zweckverband „Abfallwirtschaft im Raum Trier“ in Zweckverband „Abfallwirtschaft Region Trier“ geändert.

Bei der Neufassung der Verbandsordnung wurde die Regelung, dass grundsätzlich das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Trier für die örtliche Prüfung gemäß Gemeindeordnung zuständig sei (§ 11 VO), unverändert übernommen. Diese Regelung soll auf Initiative der Stadt Trier gestrichen, Zuständigkeiten und Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sollen künftig anders geregelt werden.

Durch die Neuverteilung der Geschäftsanteile an der A.R.T.-Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (A.R.T. GmbH) in den Unterhaushalten des Zweckverbandes sollen die übernehmenden Verbandsmitglieder auch das auf ihren Anteil entfallende volle Stimmrecht erhalten. Dadurch entfällt die Sonderregelung bezüglich der

Stimmberechtigung in der Verbandsversammlung über Angelegenheiten der A.R.T. GmbH in der Verbandsordnung (§ 12 c VO).

Artikel I

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes A.R.T wird wie folgt geändert:

§ 11 Rechnungsprüfung, Akteneinsicht

§ 11 Abs. 1 erster Satz „Zuständig für die örtliche Rechnungsprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Trier“ **wird gestrichen.**

§ 12 Sonderregelung

§ 12 Nr. c) „Abweichend zu den in § 5 enthaltenen Regelungen entscheiden über Angelegenheiten, die das Sondervermögen A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH betreffen, ausschließlich die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam.“ **wird gestrichen.**

Artikel II

Die Verbandsordnung tritt zum 01.11.2018 in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 06-ZV ART/21a

Trier,
den 08.10.2018

Im Auftrag: Christof Pause

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2018

vom 04.10.2018

Der Kreistag Trier-Saarburg hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in den Sitzungen am 27.08.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunaufsichtsbehörde vom 25.09.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
217.829.745 €	-		-
auf nunmehr festgesetzt		217.829.745 €	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
217.209.154 €	2.700.000 €		-
auf nunmehr festgesetzt		219.909.154 €	
der Jahresfehlbetrag auf			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
620.591 €	-2.700.000 €		0 €
auf nunmehr festgesetzt		-2.079.409 €	

2. im Finanzhaushalt

ordentliche Einzahlungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
210.367.014 €	-		-
auf nunmehr festgesetzt		210.367.014 €	
ordentliche Auszahlungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
203.962.084 €	2.700.000 €		-
auf nunmehr festgesetzt		206.662.084 €	
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
6.404.930 €	-2.700.000 €		0 €
auf nunmehr festgesetzt		3.704.930 €	

die außerordentlichen Einzahlungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
0 €	0 €		0 €
auf nunmehr festgesetzt		0 €	
die außerordentlichen Auszahlungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
0 €	0 €		0 €
auf nunmehr festgesetzt		0 €	
der Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
0 €	0 €		0 €
auf nunmehr festgesetzt		0 €	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
18.999.550 €	-		-

auf nunmehr festgesetzt		18.999.550 €	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
34.121.170 €	-		-
auf nunmehr festgesetzt		34.121.170 €	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
-15.121.620 €	0 €		0 €
auf nunmehr festgesetzt		-15.121.620 €	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
15.121.620 €	2.646.787 €		0 €
auf nunmehr festgesetzt		17.768.407 €	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
6.404.930 €	-		53.213 €
auf nunmehr festgesetzt		6.351.717 €	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
8.716.690 €	2.646.787 €		-53.213 €
auf nunmehr festgesetzt		11.416.690 €	

der Gesamtbetrag der Einzahlungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
244.488.184 €	2.646.787 €		0 €
auf nunmehr festgesetzt		247.134.971 €	
der Gesamtbetrag der Auszahlungen			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
244.488.184 €	2.700.000 €		53.213 €
auf nunmehr festgesetzt		247.134.971 €	
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr			
gegenüber bisher	erhöht um		vermindert um
0 €	-53.213 €		-53.213 €
auf nunmehr festgesetzt		0 €	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird unverändert festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 15.121.620 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird unverändert festgesetzt auf 9.698.700 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich unverändert auf 6.945.734 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird unverändert festgesetzt auf 55.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der

Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 42,50 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

vorläufiges Umlagesoll 2017: 57.179.094 €

vorläufiges Umlagesoll 2018: 59.237.636 €

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug
69.116.036 €

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug
62.612.321 €

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug
59.596.988 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016
beträgt 60.258.516 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017
beträgt 59.684.924 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018
beträgt 57.605.515 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 150.000,-- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 50.000,-- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 4 - festgesetzt.

Trier, den 04.10.2018

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

In Vertretung: Arnold Schmitt, Erster Kreisbeigeordneter

Anmerkungen 1. Nachtragshaushaltssatzung:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 25.09.2018, Az.: 17 4-LK TR/1. NT-HH 2018/ 21a, mitgeteilt, das die bisherigen Entscheidungen und Forderungen zum Basishaushalt 2018 auch für diesen Nachtrag weiterhin fortgelten. Für den in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Landkreises Trier-Saarburg unverändert auf 15.121.620 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgese-

henen verzinnten Investitionskredite wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung weiterhin nur verbunden mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Genehmigung für den in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2018 unverändert festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.698.700 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von unverändert 6.945.734 Euro aufgenommen werden müssen, wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 6.870.734 Euro ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründeten Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Für den Differenzbetrag in Höhe von 75.000 Euro wurde die beantragte Kreditgenehmigung weiterhin vorläufig versagt.

Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wurde die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 1.047.470 Euro als ordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage bzw. dem überragenden Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2018 liegt an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 12.10.2018 bis einschl. 22.10.2018 - montags und donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr - bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54290 Trier, den 04. Oktober 2018

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

In Vertretung: Arnold Schmitt, Erster Kreisbeigeordneter